



PHEV UTILITY FACTOR EU. DEFINITION IM RAHMEN DER WLTP GESETZGEBUNG.

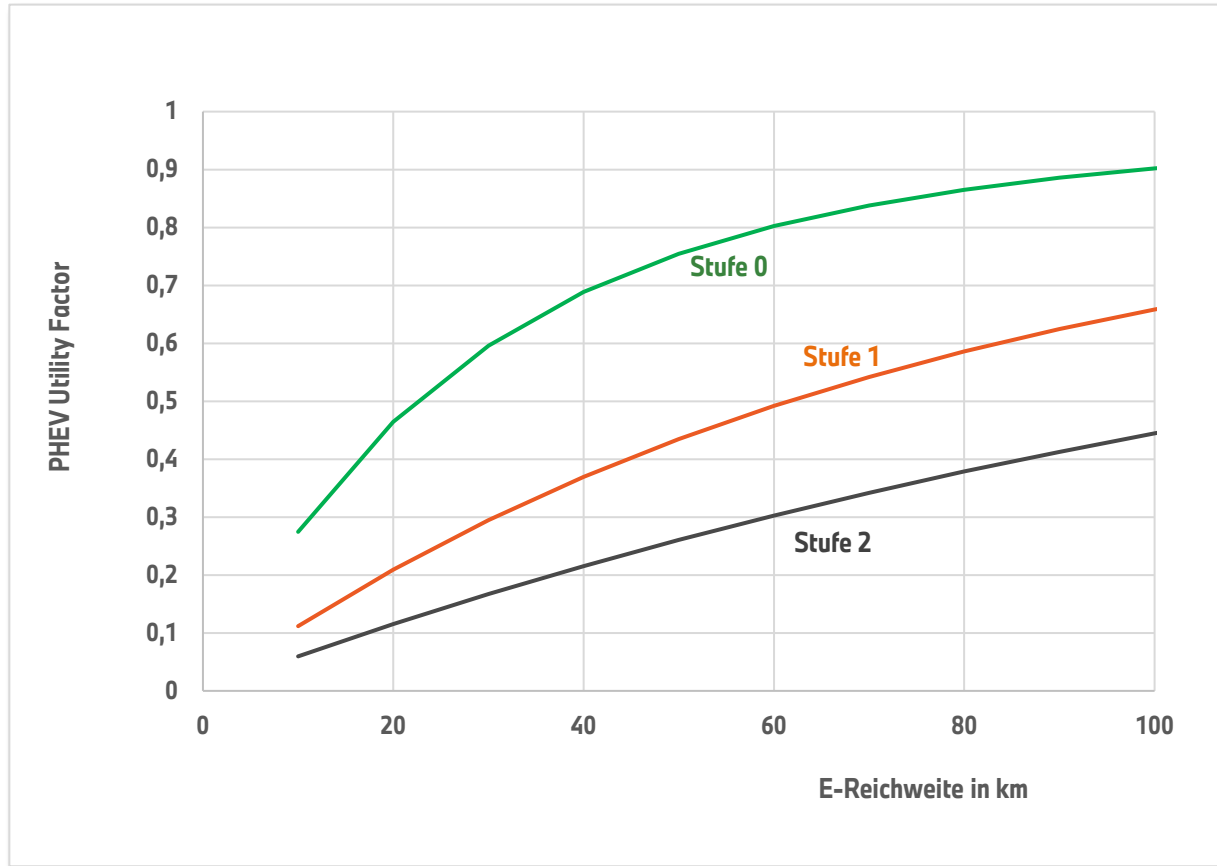
DEFINITION

- Der PHEV-Gewichtungsfaktor (Utility Factor) ist eine für die CO₂-Bestimmung im Rahmen der WLTP-Typprüfung hinterlegte Berechnungsformel und spiegelt eine Annahme wider, **zu welchen Anteilen ein PHEV im Durchschnitt elektrisch betrieben wird.**
 - Ein Utility Factor von 1 bedeutet, ein PHEV wird zu 100 Prozent elektrisch betrieben, ein Utility Factor von beispielsweise 0,3 bedeutet, dass ein PHEV zu 30 Prozent elektrisch betrieben wird.
 - Der Utility Factor hat direkten Einfluss auf die offiziellen CO₂-Emissionen von PHEVs, welche so in der CO₂-Flottenregulierung berücksichtigt werden.
 - Im Jahr 2023 wurde beschlossen, den PHEV Utility Factor in zwei Phasen anzupassen, um die realen Emissionen von PHEVs besser abzubilden. Dabei wird der angenommene Anteil der elektrischen Fahrleistung zunächst ab 2025 (Stufe 1) und noch einmal ab 2027 (Stufe 2) reduziert. Das Messverfahren selbst bleibt dabei jedoch unverändert.
- Die Verbrauchsangaben für PHEVs stammen aus zwei Messwerten:
 - Einerseits wird das vollgeladene Fahrzeug während des Tests vollständig entladen und fährt fast ausnahmslos elektrisch (**charge depleting mode**).
 - Andererseits mit leerem Speicher überwiegend verbrennungsmotorisch (**charge sustaining mode**).
 - Beide Messergebnisse werden in Abhängigkeit der kompletten Referenzdistanz anschließend durch den Utility Factor gewichtet.
 - Im Rahmen der Utility Factor Verschärfung wird die **Referenzdistanz des Fahrzeugs im Testzyklus angehoben:**
 - **von 800 km auf 2.200 km (2025 Stufe 1).**
 - **Von 2.200 km auf 4.260 km (2027 Stufe 2).**
 - **Dadurch nimmt die Gewichtung des elektrischen Fahranteils deutlich ab.** Die Erklärung der größeren Distanzen haben keine mathematische oder physikalische Begründung, sondern wurden gewählt, um über einen reduzierten Gewichtungsfaktor den elektrischen Fahranteil im Zyklus zu reduzieren und somit an den realen PHEV eDrive Share anzugleichen.

STATUS AKTUELLE GESETZGEBUNG PHEV UTILITY FAKTOR IN DER EU. VERSCHÄRFUNG IN ZWEI STUFEN AB 2025.



AKTUELLE GESETZGEBUNG



STUFE 0 bis 31.12.24 (NT), bzw. bis 31.12.25 (AT)

→ Ein PHEV mit einer elektrischen WLTP-Reichweite von 80-100km kommt auf einen **WLTP Utility Faktor von ~ 90%**.

STUFE 1 seit 01.01.25 (NT), bzw. seit 01.01.26 (AT)

→ Ein PHEV mit einer elektrischen WLTP-Reichweite von 80-100km kommt auf einen WLTP Utility Faktor von ~ 60-65%.

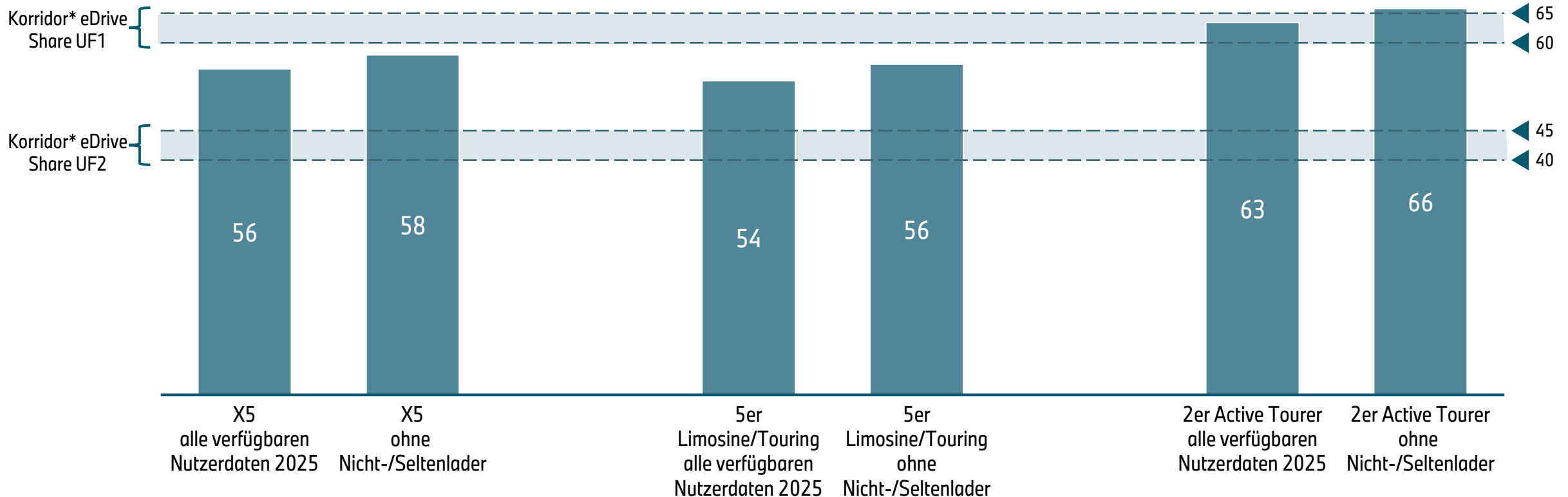
STUFE 2 MIT EINSATZ EU7 ab 11/26 (NT) bzw. 11/27 (AT)

→ Ein PHEV mit einer elektrischen WLTP-Reichweite von 80-100km kommt auf einen WLTP Utility Faktor von ~ 40-45%.



DER ANTEIL DES ELEKTRISCHEN FAHRENS BEI PHEV MODELLEN DER AKTUELLEN GENERATION IST DEUTLICH NÄHER AM UTILITY FAKTOR STUFE 1.

ANTEIL ELEKTRISCHES FAHREN IM JAHR 2025 (JAN.-DEZ.) IN DER EU IN % (MEDIAN).



* Abhängig von elektrischer WLTP-Reichweite.



ZUSATZ-INFORMATIONEN ZUR AUSWERTUNG.

- Betrachtungszeitraum Jan.-Dez. 2025
- Region: EU
- Stichprobengröße
 - X5 → 57.059 Fzg.
 - 5er Lim./Touring → 15.171 Fzg.
 - 2er Active Tourer → 9.949 Fzg.

- Da nicht alle Kunden einer Datenübermittlung zustimmen bilden die Stichproben nicht die Grundgesamtheit ab.

